

19.11.2025

GEMEINDE HEIDENROD  
**OT LAUFENSELDEN**  
**Bebauungsplan VERBRAUCHERMARKT SCHÖNAUER STRASSE**  
**Und Flächennutzungsplanänderung**  
Frühzeitige Behördenbeteiligung  
gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde HEIDENROD hat in ihrer Sitzung am 30.07.2025 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan VERBRAUCHERMARKT SCHÖNAUER STRASSE im Ortsteil Laufenselden mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB fand bereits am 11.11.25 in Form einer Informationsveranstaltung im Bauamt der Gemeinde Heidenrod statt.

Im Auftrag der Gemeinde Heidenrod beteiligen wir Sie hiermit als Behörde, sonstiger Träger öffentlicher Belange oder Nachbargemeinde gem. § 4 (1) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes und an der Änderung des Flächennutzungsplanes.

Ihnen wird Gelegenheit gegeben, sich im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu den beiliegenden Vorentwürfen zu äußern und eine Stellungnahme bis zum **23.12.2025** an das Planungsbüro Hendel + Partner, 65203 Wiesbaden, Friedrich-Bergius-Straße 9 oder per Mail an [post@hendelundpartner.de](mailto:post@hendelundpartner.de) zu richten.

Um uns die Zuordnung zu erleichtern, bitten wir um die Abgabe separater Stellungnahmen, differenziert nach Bebauungsplan und Flächennutzungsplan-Änderung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Laura Pfeifer

Anlagen:

- Vorentwurf Bebauungsplan VERBRAUCHERMARKT SCHÖNAUER STRASSE mit Begründung
- Vorentwurf Flächennutzungsplanänderung